



BRANDENBURGISCHE
SOMMERKONZERTE

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, vertreten durch Staatssekretär Dr. Benjamin Grimm

und

den Brandenburgischen Sommerkonzerten gGmbH,
vertreten durch Wolfram Korr,
Geschäftsführer und Künstlerischer Leiter

Präambel

Die Brandenburgischen Sommerkonzerte sind das Spitzenmusik-Festival für das gesamte Land Brandenburg und sind darüber hinaus auch länderübergreifendes Musikfestival für die Metropole und die Region.

In mehr als 250 Orten der Mark Brandenburg und Berlins waren die Sommerkonzerte seit 1990 zu Gast und bringen dabei durch die besondere Struktur und den Ablauf der „Klassiker auf Landpartie“ Menschen durch Kunst und Kultur zusammen.

Bei den „Klassikern auf Landpartie“ ist es ein wichtiges Ziel, eine friedliche, tolerante und resiliente Zivilgesellschaft zu fördern und zu unterstützen.

Die Brandenburgischen Sommerkonzerte sind und agieren überparteilich, gemeinnützig und unabhängig. Sie sind als gemeinnütziges Festival den universalen Werten von Kunst und Kultur verpflichtet. Die Brandenburgischen Sommerkonzerte vertreten die Grundsätze religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz und Vielfalt. Sie treten rassistischen, extremistischen, menschenfeindlichen und diskriminierenden Bestrebungen entschieden entgegen. Die Brandenburgischen Sommerkonzerte fördern die soziale Integration und gleichberechtigte Teilhabe unter Wahrung der kulturellen Vielfalt.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinne unterstützen die Brandenburgischen Sommerkonzerte das Handlungskonzept der Landesregierung und schließen mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit der Brandenburgischen Sommerkonzerte mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Die Brandenburgischen Sommerkonzerte und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und menschenfeindlicher Natur.

3.

Die Brandenburgischen Sommerkonzerte werden die Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Vertragspartnern und Mitarbeiter/-innen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage
- Erwähnung der Kooperation in Publikationen und bei Fachveranstaltungen
- Gemeinsame Aktionen und Konzerte mit „Tolerantes Brandenburg“
- Präsentationsmöglichkeiten bei Konzerten und Landpartien

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von den Brandenburgischen Sommerkonzerten eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte der Brandenburgischen Sommerkonzerte sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- Konzerte und Landpartien veranstalten, die Toleranz und Vielfalt befördern
- das „Internationale Kammermusikfestival Fliessen“ wegen der diversen und internationalen Besetzung
- die Konzerttoure in die Republik Polen

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können zwischen den Brandenburgischen Sommerkonzerten und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen / Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften, Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation
- Durchführung von geeigneten Veranstaltungen (Seminaren, Fortbildungen usw.)

- Beteiligung an Landpartien, um besondere Künstler oder Künste zu fördern.

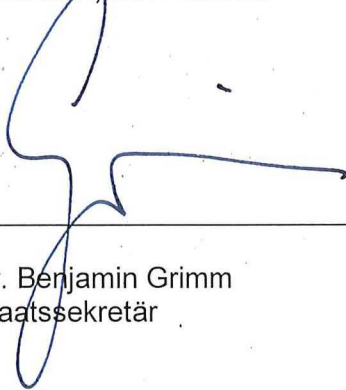
6.

Die Brandenburgischen Sommerkonzerte können im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 29.11.2023



Dr. Benjamin Grimm
Staatssekretär



Wolfram Korr, Geschäftsführer und
Künstlerischer Leiter